

60. Kreiswettschießen der Jungschützen

Bedingungen Kreiswettschießen am 21. und 22. September 2019

in Schüttdamm-Isensee

Teilnahmeberechtigung: Jungschützen der Jahrgänge 1994 – 2003, Mädchen und Jungen (Ausnahmen sind nur bei Einhaltung des Waffengesetzes möglich), deren Stammverein im Sinne der Sportordnung Mitglied der Kreisvereinigung ist. Ein/e Schütze/in, dessen Stammverein nicht Mitglied der Kreisvereinigung ist, ist startberechtigt wenn er/sie Mitglied im Zweitverein ist und für diesen im laufenden Jahr an Wettkämpfen teilnimmt.

Jugendliche die das 14. bzw. 18 Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (Eltern) bzw. Ausnahmegenehmigung der Behörde als Original oder beglaubigte Kopie mitführen und vorlegen, laut nachstehender Tabelle:

Dokument(e):	Luftdruckwaffen	KK - Waffen
Ausnahmegenehmigung <u>und</u> Einverständniserklärung	< 12 Jahre	< 14 Jahre
Einverständniserklärung	< 14 Jahre	< 18 Jahre

Teilnehmer/innen mit körperlicher Behinderung beim Knieendanschlag oder beim Stehendanschlag dürfen am Kreiswettschießen teilnehmen, sofern ein entsprechender Eintrag im Ausweis des NWDSB vorgelegt werden kann. Der Stehendanschlag ist in der Schlinge, der Knieendanschlag ist im Sitzen durchzuführen.

Teilnehmerzahl: 5 Schützen je Mannschaft, die vier besten Schützen jeder Mannschaft kommen in die Mannschaftswertung.

Disziplin: 15 Schuss KK – Dreistellungskampf, je 5 Schuss kniend, liegend, stehend

Probeschüsse: Beliebig vor jeder Anschlagart

Scheiben: Die Scheiben werden von Veranstalter gestellt.

Schießzeit: 35 min. einschließlich Probeschüsse

Munition: Die Munition stellt jeder Schütze selbst.

Waffen: Sportordnung Regel 1.60

Betreuung: **Betreuer des Schützen dürfen nur die Scheiben wechseln, die Pritsche richten und beim Umbau helfen. Während des Schießens müssen sie zurück treten. Jeder Schütze muss sein Gewehr selbst laden und das Diopter selbst einstellen.**

- Zeitablauf :** Die Startzeiten und die Startbahnen, sowie der ungefähre Zeitpunkt der Siegerehrung wird ca. 10 Tage vor dem Wettkampf mitgeteilt.
- Startgeld:** Mannschaft: 35,00 € und Einzelstart: 10,00 €
- Gesamtleitung :** Kreisjungschützenfachwart: Olaf Vorrath
Stellv. Kreisjungschützenfachwart: Olaf Bolz
- Schießstandaufsicht :** Aufsichtspersonen des Schützenverein Schüttdamm-Isensee
Leitung: Dirk Mahler
- Auswertung :** Leitung: Olaf Bolz
- Umschießen:** Ein Umschießen findet bei Ringgleichheit an der Spitze bis zur Entscheidung statt. Dieses findet ca. 15 Minuten nach Bekanntgabe aller Ergebnisse statt.
- Waffensicherheit:** Die Waffe darf nur in den dafür vorgesehenen Transportbehältnissen auf dem Schießstand befördert werden. Bei Feuerwaffen muss die Pufferpatrone mit Sicherheitsfahne im Patronenlager eingeführt sein. Jede Manipulation an den Waffen außerhalb des Schützenstandes ist verboten. Nach dem Wettkampf, vor dem Verlassen des Standes, wird die Waffe von der Aufsicht auf ihren Sicherheitszustand überprüft.
- Kampfgericht:** Das Kampf- und Berufungsgericht wird vom Veranstalter bestimmt und ergibt sich aus dem Aushang auf dem Schießstand.
- Einsprüche:** Ein Einspruch ist nur zulässig, wenn er unmittelbar nach Feststellung eines Verstoßes unter Benennung von Zeugen und Hinterlegung einer Einspruchsgebühr, in Höhe von 10,- Euro, schriftlich eingereicht wird.
- Einwendungen gegen die Wertung der Ergebnisse sind als Einspruch zu behandeln. Dieser muss spätestens 10 Minuten nach Bekanntgabe aller Ergebnisse eines Wettbewerbes eingelegt werden.
- Sonstiges:** Ansonsten gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes in gültiger Fassung. Geschossen wird auf den Schießtischen, wie sie vom gastgebenden Verein gestellt werden. Änderungen behält sich der Veranstalter vor.

Die Jugendleiter werden gebeten, ihre Jungschützen genauestens über die Ausschreibung, sowie den Umgang mit der Waffe, zu unterrichten.

gez. Bernd Tietje
Kreisschützenmeister

gez. Olaf Vorrath
Kreisjungschützenfachwart